

II-<sup>11552</sup> der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5609 13

1993 -11- 12

## A N F R A G E

der Abgeordneten Trattner, Rosenstingl und Kollegen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend: ÖNORM-Konformität von Ausschreibungen im Bereich der Arlbergstraße

Im Zuge der Errichtung von Lawinenschutzbauten (Schmittengalerie) auf der B197 wurde für die Elektroinstallationen in einer Art ausgeschrieben, die offensichtlich gegen die für Ausschreibungen verbindliche ÖNORM 2050 verstößt: Steuerungsbauteile, Relais, usw. wurden durchwegs unter Angabe des Herstellers, ja sogar des genauen Gerätetyps verlangt, der für derartige Beschreibungen zwingend vorgeschriebene Passus 'oder gleichwertiger Art' fehlte hingegen, weswegen der Sinn einer Ausschreibung, allfälligen Anbieter gleichwertiger Leistungen zu günstigeren Preisen den Zuschlag zu erteilen, völlig verloren ging.

Bauherr der genannten Lawinenverbauung war zwar das Amt der Tiroler Landesregierung, bekanntlich hat aber das Bundesministerium – da es sich ja um Bundesmittel handelt – eine Aufsichtspflicht, derartige Ausschreibungen müssen – zumindest ab einer bestimmten Auftragssumme – vom Ministerium genehmigt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

## Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die ÖNORM-Kompatibilität der erwähnten Ausschreibung der Elektroinstallationen in der Schmittengalerie der B197, die für sämtliche einzubauenden Geräte Hersteller und Produktbezeichnung vorschreibt?
2. Ist es richtig, daß laut ÖNORM für jene Fälle, wo Produkt- und Herstellerbezeichnung in einer Ausschreibung genannt werden, die Formel 'oder gleichwertiger Art' zwingend vorgeschrieben ist, um eine Chancengleichheit der Anbieter zu erreichen?
3. Wurde die genannte Ausschreibung vor Wirksamwerden Ihrem Ressort vorgelegt?
  - a. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
4. In welcher Form stellt Ihr Ressort sicher, daß bei derartigen Ausschreibungen die ÖNORM-Bestimmungen eingehalten werden?
5. Wieviele derartige Verstöße wurden seitens Ihres Ressorts in den vergangenen Jahren entdeckt und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
6. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um in Hinkunft derartige unkorrekte Ausschreibungen mit Sicherheit zu unterbinden?